



29. KREISJUGENDZELTLAGER

VON 04.08. - 08.08.2021 IN BERGHAM

TOGETHER AGAIN!

Hygienekonzept

Initialisierung – Auszug aus der Jugendordnung

§ 1.3

Die „Jugendfeuerwehr des Landkreises Schwandorf“ ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb der Feuerwehren des Landkreises Schwandorf, die sich zu den Idealen der Feuerwehr bekennt und an ihrer Verwirklichung mitwirkt. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere

- Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes
- Förderung des sozialen Engagements
- staatsbürgerliche und internationale Begegnungen
- Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager usw.
- Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
- Mitgestaltung der Traditionspflege der Feuerwehren
- Förderung der Aus- und Fortbildung

§ 1.4

Die „Jugendfeuerwehr des Landkreises Schwandorf“ hat den Zweck, die in ihr vereinten Jugendgruppen und deren Feuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere durch

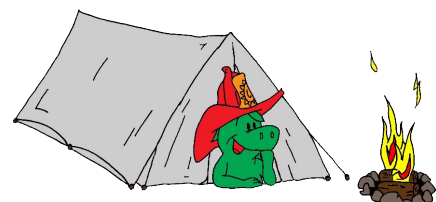
- Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit
- Fortbildung der in der Jugendarbeit tätigen Führungskräfte
- Organisation von Jugendtreffen und Ermöglichung des Erfahrungsaustausches unter den Jugendgruppen und ihrer Führungskräfte
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und mit dem Jugendring auf Kreisebene
- Pflege internationaler Beziehungen und Zusammenarbeit
- Vertretung der Interessen der Jugendarbeit der Feuerwehren

Präambel

Das äußerst beliebte Kreisjugendzeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Schwandorf ist das jährliche Highlight für viele Jugendliche. Auch in Zeiten der Pandemie wollen wir deshalb einen Beitrag leisten, für die Kinder eine stückweise Normalität zu liefern. Kernaufgabe der Jugendfeuerwehr ist es, den Nachwuchs in unseren Freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen. Soziale Kompetenz, Teamgeist und Kameradschaft im so prägenden Teenageralter haben seit Beginn der Pandemie stark gelitten und sind z. T. unwiederbringlich in Form von Desinteresse an der Feuerwehr.

Letztes Jahr mussten wir diese Traditionsveranstaltung in seiner fast 30-jährigen Geschichte erstmals absagen, ausgerechnet ein Jahr nach der Rekordteilnehmerzahl von über 400 Jugendlichen und Betreuern.

Die folgenden Zusatzbestimmungen sollen für alle Beteiligten, wie Teilnehmer, Betreuer, Helfer und die Lagerleitung, eine sichere und gleichzeitig lohnenswerte Veranstaltung gewährleisten.





Rahmenbedingungen

Das Kreisjugendzeltlager läuft unter der Trägerschaft der Jugendfeuerwehr des Landkreises Schwandorf, vertreten durch den Kreisbrandmeister-Kreisjugendwart Christoph Spörl im Kreisfeuerwehrverband Schwandorf e.V., vertreten durch den Kreisverbandsvorsitzenden Kreisbrandrat a.D. Robert Heinfling, ist eine Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der letzten Jahre liegt bei 220. Die Kreisbrandinspektion, vertreten durch den Kreisbrandrat Christian Demleitner mit den besonderen Führungsdienstgraden, befürwortet und unterstützt das Zeltlager nach Kräften.

Das ehrenamtliche Betreuersteam besteht aus 80-100 Erwachsenen, aktiven Feuerwehrdienstleistenden der teilnehmenden Feuerwehren im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Der Großteil kann eine mehrjährige Erfahrung im Team der Lagerleitung aufweisen. Neben den grundlegenden Erste-Hilfe-Kenntnissen sind mehrere Mitglieder des BRK als Erste-Hilfe-Einrichtung vor Ort.

Das Kreisjugendzeltlager findet heuer vom 04.-08.08.2021 statt. Der Veranstaltungsort befindet sich auf einer abgegrenzten Wiese am Ortsrand von Nittenau, die von drei Seiten durch den Fluss Regen umgeben ist und auf der vierten Seite durch einen Bauzaun abgegrenzt wird. Man hat wegen der Isolationsblase einen etwas abgelegenen Ort gewählt.

Übernachtet wird in Großraumzelten mit einer Belegung zwischen 8 und 18 Teilnehmern, je nach Größe der Zelte.

Die drei gemeinsamen Mahlzeiten werden vor Ort in unserer Zeltlagerküche durch ein festgelegtes Küchenteam vor- und zubereitet. Haltbar verpackte Lebensmittel werden vorab eingekauft und vor Ort gelagert. Frische Lebensmittel (Gemüse, Fleisch, Brot) werden vor Ort über lokale Geschäfte besorgt.

Als sanitäre Einrichtungen sind mobile WC-Container, sowie Handwaschstationen mit Leitungswasser und Seife vorhanden. Außerdem stehen zwei Feldduschen mit Leitungswasser zur Verfügung.

Allgemeine Vorüberlegung:

Grundlegendes Ziel ist es, eine „Zeltlager-Blase“ zu erzeugen.

Also eine Umgebung, die

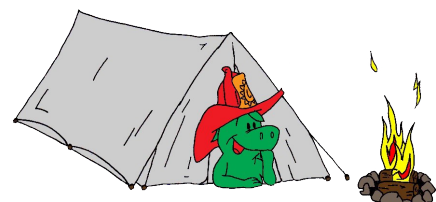
- a. nur durch gesunde (3G-Regel: Genesen, Geimpft, Getestet) Personen betreten wird
- b. kaum Kontakte zur unsicheren Außenwelt hat.

Dieses Konzept besitzt den Vorteil, dass innerhalb der Blase ein beinahe normaler Ablauf möglich ist, bzw. nicht vermeidbare Gefahrenstellen entschärft werden.

Im Folgenden soll erklärt werden, wie diese zwei Punkte vom Kreisjugendzeltlager umgesetzt werden sollen.

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Zeltlager 2021:

Um zu gewährleisten, dass nur gesunde Personen die Blase betreten, gilt die sogenannte 3G-Regel. Vollständig Genesenen und vollständig Geimpften wird nur durch Vorlage eines Nachweises der Zutritt gestattet. Für alle weiteren Teilnehmer wird ein mehrstufiges Testprozedere eingeführt, das nur bei negativen Testergebnissen eine Teilnahme gestattet.





1. Schnelltest		2. Schnelltest	3. Schnelltest und folgende
<ul style="list-style-type: none">• 2 Tage vor Ankunft• Testzentrum, Apotheke oder Arzt• auf Selbstkostenbasis• bestätigtes negatives Ergebnis	Kontaktreduzierung	<ul style="list-style-type: none">• bei Ankunft• für Alle, auch für Genesene, Geimpfte verpflichtend• durch Lagerleitung organisiert• im Beitrag enthalten• negatives Ergebnis gestattet Teilnahme	<ul style="list-style-type: none">• jeden Morgen• durch Lagerleitung organisiert• im Beitrag enthalten• positiver Test = Teilnehmer verlässt Zeltlager unverzüglich• Abholung durch Eltern

Zu Test 1: Alle Teilnehmer müssen einen negativen Schnelltest vorweisen, der nicht länger als 48 Stunden vor der Abfahrt durchgeführt wurde. Dieser Test muss entweder im Landkreistestzentrum, bei einer Apotheke oder in einer Arztpraxis durchgeführt worden sein. Die Lagerleitung in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion bemüht sich um eine Zusammenarbeit mit dem Landratsamt/Gesundheitsamt, um die Verfügbarkeit eines Tests zu gewährleisten. Das negative Ergebnis muss von der durchführenden Stelle bestätigt werden und bei Ankunft vorgelegt werden.

Zu Test 2: Bei Ankunft an einem dafür extra bestimmten Sammelplatz wird noch im Fahrzeug durch die Lagerleitung eine Fiebmessung und ein Schnelltest für alle Anreisenden, unabhängig ob genesen oder geimpft, durchgeführt. Sollten diese negativ ausfallen, ist es den Teilnehmern gestattet, die Anfahrt zum Zeltlagerplatz anzutreten. Bei einem positiven Ergebnis wird die Teilnahme verweigert. Sollten mehrere Teilnehmer in einem Fahrzeug anreisen, wird bei einem positiven Test allen Teilnehmern in diesem Fahrzeug die Teilnahme untersagt.

Ab Test 3: Jeden Morgen (Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag) im Zeltlager werden eine Fiebmessung und eine Schnelltestung durchgeführt. Alle Beteiligten müssen sich erneut testen lassen. Bei einem positiven Testergebnis ist für den/die Teilnehmer/in die Freizeit beendet und die Abholung des/der Teilnehmers/in durch die Angehörigen organisiert. Die positiv getestete Person wird auf dem Zeltplatz isoliert.

Für die Lagerleitung sowie alle Helfer der ausrichtenden Feuerwehr vor Ort, die zur Vorbereitung auf den Zeltplatz fahren, gelten prinzipiell die gleichen 3G-Regeln:

- Erste Testung frühestens 48 Stunden vor der Ankunft.
- Zweite Testung beim o. g. Sammelplatz im Fahrzeug (ohne Kontakt zu anderen Lagerleitungsmitgliedern). Die zweite Testung ist auch für alle Genesenen oder Geimpften verpflichtend!
- Ab der dritten Testung mit allen Beteiligten im Zeltlager.

(2) Kontaktreduzierung zur Außenwelt während des Zeltlagers

- **Beschaffung von Lebensmitteln:**
In Absprache mit der örtlichen Metzgerei und Bäckerei werden kontaktlose Abholungen vereinbart. Ebenso bemühen wir uns um ein möglichst kontaktloses Einkaufen in Supermärkten (ggf. über Lieferungen). Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Einkäufe durch ein Teammitglied, das nicht Teil der Blase ist, durchgeführt und geliefert.
- **Beschaffung von Getränken:**
Mit örtlichen Getränkehändlern wird eine einmalige Lieferung der benötigten Getränke, vor Ankunft der Teilnehmer, vereinbart. Die Lagerung der Getränke erfolgt vor Ort.



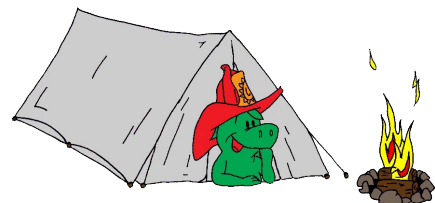


- **Entsorgung von Müll:**
Müll wird zentral gesammelt und am Ende der Veranstaltung durch das Helferteam entsorgt. Sollte eine Zwischenentsorgung notwendig sein, so wird durch ein Helfermittglied, das nicht Teil der Blase ist, der Müll abgeholt und entsorgt.
- **Kontakt zu Anwohnern/Spaziergängern:**
Teilnehmer werden angehalten, sich Anwohnern oder Spaziergängern, allgemein Personen, die nicht zur Blase gehören, nicht zu nähern.
Sollte der Kontakt für eine betreuende Person notwendig sein, so geschieht das mit Schutzausrüstung (FFP2-Maske) und unter Einhaltung der Abstandsregeln. Außerdem wird der Kontakt auf ein zeitliches Minimum reduziert. Unsere Gastgeber werden ebenfalls gebeten, den Kontakt und den Aufenthalt auf dem Zeltplatz zu vermeiden. Es gelten obenstehende Regeln für Teilnehmer und Betreuer.
- **Aktivitäten außerhalb des Zeltplatzes:**
In diesem Jahr werden keine Aktivitäten durchgeführt, die den Besuch von stark besuchten Gebieten (Innenstadt, Freibad, ...) mit sich bringen.
- **Besucher/Lagerangriffe:**
Zeltplatzbesucher aus dem Umfeld der Teilnehmer oder der Betreuer sind verboten. Nächtliche „Angriffe“ auf das Lager, die bisher auch nur mit vorheriger Ansage durchgeführt wurden, sind ebenso untersagt.
Sollte es dennoch zu solchen Situationen kommen, dann werden die Angreifer durch die Betreuer gebeten, den Angriff zu beenden.

Sollte es dennoch zu unkontrolliertem und ungeschütztem Kontakt zwischen Betreuern und Außenstehenden kommen (insbesondere bei nächtlichen Lagerangriffen) wird dieser Betreuer vom weiteren Verlauf der Freizeit ausgeschlossen und verlässt den Zeltplatz.

(3) Weitere Schutzmaßnahmen auf dem Zeltplatz

- **Verstärkte Kontrolle der Hygieneregeln**
Zu festgelegten Zeiten wird verpflichtendes Händewaschen durchgeführt. Mindestens vor jeder Mahlzeit, nach Sport- und Waldaktionen sowie nach erhöhtem Kontakt mit anderen Teilnehmern.
- **Aufstellen von Desinfektionsspendern**
Über den Zeltplatz werden zentral Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, die für jeden frei zugänglich sind. Außerdem wird darauf geachtet, dass vor Aktionen mit großer körperlicher Nähe und/oder Kontaktaktivitäten alle Teilnehmer sich die Hände desinfizieren.
- **Betreuer sind angehalten, jederzeit eine FFP2 Maske bei sich zu tragen**
Um spontan Außenstehende vom Lager Kontakt aufzunehmen oder fernzuhalten, werden Betreuer angehalten zu jeder Zeit auf dem Zeltplatz eine FFP2-Schutzmaske bei sich zu tragen.
- **Tägliches Fiebermessen und Schnelltest**
Vor dem Frühstück wird täglich bei allen Personen auf dem Platz das Fieber gemessen und ein Schnelltest durchgeführt. Sollte eine Person erhöhte Temperatur ($> 37,5^{\circ}\text{C}$) aufweisen, wird sie vorsorglich isoliert.
- **Zwischentestungen bei unvermeidbaren Außenkontakten (z.B. Arztbesuch)**
Sollte es zu ungeplanten und unvermeidbaren Außenkontakten kommen, so werden die jeweiligen Personen nach Rückkehr auf den Zeltplatz vorsorglich isoliert und ein zusätzlicher Schnelltest durchgeführt.
- **Regelmäßige Desinfektion von Gemeinschaftsflächen und Spielzeug**
Gemeinschaftsflächen wie Tischtennisplatten, Tischkicker, sowie Tische und Bänke werden regelmäßig, mindestens einmal täglich, flächendesinfiziert.
Spielzeuge, die beim Betreuerteam ausgeliehen werden können, werden vor und nach der Benutzung flächendesinfiziert.





Abschlussbemerkungen / offene Themen

Alle hier beschriebenen Maßnahmen sind vorbehaltlich der Zustimmung des verantwortlichen Landrats-/Gesundheitsamtes sowie des Trägers der Freizeit.

Ein Großteil der Feuerwehrdienstleistenden, die in Funktion als Betreuer und Mitglied der Lagerleitung eingesetzt werden, sind bereits vollständig geimpft oder genesen. Mit diesem Konzept kommt die sog. „3G-Regel“ zum Einsatz. Vollständig Genesene oder Geimpfte sollen vom Testkonzept befreit werden. Ein gültiger Ausweis/Nachweis ist der Lagerleitung vorzuzeigen.

Das Landratsamt Schwandorf kann die Regelungen dieses Konzepts jederzeit ergänzen bzw. abändern, um auf dynamische Änderungen in der Pandemie, oder aufgrund anderer Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzepts noch nicht bekannt waren, einwirken zu können.

Inwieweit politische Mandatsträger, wie der Landrat und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die üblicherweise zur Siegerehrung der Lagerolympiade am Abschlussabend das Zeltlager besuchen, daran dann teilnehmen können, muss noch geklärt werden. Für diesen Personenkreis gilt FFP2-Maskenpflicht, sofern diese keinen gültigen Test oder einen Nachweis zur vollständigen Genesung oder Impfung vorweisen können.

Stand: 22.06.2021 - Änderungen vorbehalten

